

Entscheidendes Gremium: <b>Bau- und Planungsausschuss</b>  fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus  Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt:	
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Sanierung und Umbau Aufzugsanlagen, Treppenhäuser und Dachlaternen, Rostock, Ahlbecker Str. 1, 2, 3; Az.: 00268-21</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.08.2021	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung
10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Sanierung und Umbau Aufzugsanlagen, Treppenhäuser und Dachlaternen, Rostock, Ahlbecker Str. 1, 2, 3; Az.: 00268-21, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

**Anlagen**

1	00268-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	00268-21_Lageplan	öffentlich
3	00268-21_Ansicht	öffentlich
4	00268-21_Auszug Geoport	öffentlich